

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1206-02.01

Stuttgart, 15.11.2021

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PI-RATEN Tierschutzpartei, PULS-Fraktionsgemeinschaft

Datum

22.03.2021

Betreff

Hofener Straße: Warme und Ferienzeit nutzen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Hofener Straße / Wagrainstraße auf den Gemarkungen Stuttgart Bad-Cannstatt / Stuttgart-Mühlhausen wird seit dem Jahr 2015 jährlich vom 01. Mai bis einschl. Sonntag nach dem 03. Oktober an Sonn- und Feiertagen zwischen 8.00 und 21.00 Uhr für den allg. Kfz-Verkehr gesperrt. Ausnahmen für z.B. Anlieger sind beschildert. Ziel der saisonalen Sperre ist es, dem Freizeitverkehr in Form von zu Fuß Gehenden, Radfahrenden und Inlineskatenden ausreichend Platz einzuräumen. Maßgeblich hierfür ist der bis heute von allen Seiten akzeptierte Kompromiss zur Sonntagsperre, der für eine Befriedung gesorgt hat.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden über zwei Sommer verschiedene Sperrzeiten erprobt; zahlreiche und vielfältige Beschwerden und Anregungen wurden detailliert geprüft und in den Bezirken sowie im UTA diskutiert. Im Jahr 2015 hat der UTA die bis heute geltenden Regelungen – ohne Sperrung an Samstagen – beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein förmliches Teileinziehungsverfahren (§ 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg, StrG BW) einzuleiten. Der eingeschlagene Weg hat sich in dieser Form bewährt.

Es ist zu erwarten, dass ein Abrücken von der bisherigen Handhabe zu einem erheblichen Interessenkonflikt wie bereits vor einigen Jahren führen würde, da der bisher geltende Kompromiss aus dem Jahr 2015 einseitig verschoben würde. Überdies liegen die straßenrechtlichen Voraussetzungen nicht vor. Hierfür wären der Nachweis der Entbehrlichkeit für den Verkehr oder überwiegender Gründe des Wohls der Allgemeinheit zu erbringen.

In seiner Sitzung am 27. April 2021 wurde der Bezirksbeirat Mühlhausen über den Antrag informiert; Eine inhaltliche Diskussion wurde nicht geführt. Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt hat am 19. Mai 2021 mehrheitlich eine zeitliche Ausdehnung der Sperrung sowie ergänzende Prüfaufträge beschlossen. Der Bezirksbeirat Münster bekundete im Rahmen des diesjährigen Stadtbezirksrundgangs seine kritische Haltung gegenüber einer Ausweitung der Sperrung.

Die Bezirksvorsteherin und Bezirksvorsteher der betroffenen Stadtbezirke weisen auf die anhaltend kontroverse Diskussion in den Bezirken hin. Die vorgezogene Sperrung im Coronajahr 2020 führte vor Ort zu hohen Beschwerdelagen. Im Fall einer weitergehenden Planung wäre daher eine rechtzeitige und umfängliche Einbeziehung der drei Bezirke sowie eine valide Datengrundlage zwingend. Den Argumenten der Bürgerschaft müsste ausreichend Raum gegeben werden. Themen wie der Durchlass Aubrücke, die Konfliktpunkte Rad-/ Fußgängerverkehr im Naherholungsgebiet Max-Eyth-See oder die Optimierungsmöglichkeiten der bestehenden Radverkehrsführung wären in einem weitergehenden Planungsprozess zu behandeln.

Auch für die Prüfung von Tempo 30 nachts als Begleitmaßnahme an der Neckartalstraße in Stuttgart-Münster sind zunächst Wirkungsnachweise erforderlich.

In der Summe führen die fehlenden straßenrechtlichen Voraussetzungen und das uneinheitliche Meinungsbild in den Bezirksbeiräten und der Bürgerschaft derzeit zu einer Ablehnung des Antrages, die bisherigen Sperrzeiten der Hofener Straße zu erweitern.

Dr. Frank Nopper

1. Herrn OBM zur Unterschrift
2. 10-2.1 zwV
3. 10-1.10.1 zA

Verteiler